

1. Änderung der Satzung vom 28.05.2010

Die Satzung wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 03.03.2012 wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3 Satz 1 erhält nun folgende Fassung:

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, der sportlichen Jugendarbeit und die Förderung und Durchführung des Behinderten- und Rehabilitationssports.

§ 1 Abs. 4 Satz 1 wurde wie folgt geändert:

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.
Die Eintragung im Vereinsregister ist am 21.02.2013 erfolgt.